

Antrag

der Abgeordneten **Annemarie Biechl**, Gudrun Brendel-Fischer, Albert Füracker, Robert Kiesel, Martin Neumeyer, Reinhard Pachner, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel **CSU**,

Tobias Thalhammer und **Fraktion (FDP)**

Energieerzeugung durch die nationale Energiewende: Ausgleichsmaßnahmen und Neuregelung der Flächeninanspruchnahme von privatem Grundeigentum prüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass

- für Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung wie z.B. Windkraftanlagen die Kompensationspflichten, insbesondere der Flächenausgleich, deutlich reduziert werden und
- eine gerechtere finanzielle Entgeltregelung für die Inanspruchnahme von privatem Grundeigentum für Leitungstrassen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Energiewende initiiert wird.

Begründung:

Angesichts des zuletzt von 16,4 auf 20,8 Hektar gestiegenen täglichen Flächenverbrauchs in Bayern muss verantwortungsvoller als bisher mit der Ressource Boden als Grundlage zur Erzeugung von Lebensmitteln, Futtermitteln und nachwachsenden Rohstoffen umgegangen werden. Der Verzicht auf Ausgleichsflächen unterstützt die von der Gesellschaft gewünschte Ökologisierung der Energieerzeugung.

Für Leitungstrassen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Energiewende hat der Bundesgesetzgeber den Netzinvestoren eine verbindliche Rendite von rund neun Prozent vorgesehen. Ferner wird Kommunen für die Inanspruchnahme von deren Grund und Boden bis zu 40.000 Euro je Kilometer an Kompensation gewährt. Vor diesem Hintergrund ist die bisherige Regelung für private Grundeigentümer überholt und es bedarf einer grundlegenden Neuregelung.